

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.01.2021

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00587/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entsendung eines Mitgliedes der Landeshauptstadt Schwerin in den Beirat der MV
Filmförderung GmbH

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet Herrn Bernd Nottebaum als Vertreter in den
Beirat der MV Filmförderung GmbH.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Beschluss zur Errichtung der MV Filmförderung GmbH vom 26. August 2020 den Startschuss für die Neuordnung der Filmförderung im Land gegeben. Auftrag der neuen Gesellschaft wird es sein, die Aufgaben im Bereich der Filmförderung zu bündeln und als einheitlicher Ansprechpartner das Filmland Mecklenburg-Vorpommern nach innen und außen zu repräsentieren. Derzeit arbeiten der Gründungsgeschäftsführer Prof. Olaf Jacobs und sein Team intensiv daran, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen. Die erste Jurysitzung für die Vergabe von Fördergeldern an die Branche fand am 14. Dezember 2020 statt.

Um die neue Gesellschaft bei ihren Aufgaben zu unterstützen, soll ein Beirat aus sieben Mitgliedern gebildet werden, der der Geschäftsführung, insbesondere in der Gründungsphase, als Ratgeber zur Verfügung steht. Neben der kommunalen Ebene sollen in diesem Gremium daher Branchenexperten und Branchenexpertinnen sowie bisherige Akteure der Filmförderung im Land vertreten sein.

Laut § 13 des Gesellschaftsvertrages der MV Filmförderung GmbH ist es vorgesehen, dass die Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Beirat entsendet.

Die erste Beiratssitzung soll zu Beginn des Jahres 2021 und sodann einmal jährlich stattfinden.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V obliegt die Entscheidung zur Bestellung und Wahl von Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, der Stadtvertretung.

3. Alternativen

Entsendung einer anderen Person

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag der MV Filmförderung GmbH
- Geschäftsordnung des Beirates der MV Filmförderung GmbH

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister